

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Photovoltaik (PV) auf den Dächern der städtischen Gebäude und der Gebäude der städtischen Betriebe

**Beratungsfolge:**

**Anfragetext:**

**Kurzfassung**

**Begründung**

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

**Belange von Menschen mit Behinderung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- positive Auswirkungen (+)
- keine Auswirkungen (o)
- negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)



An den Vorsitzenden  
des Infrastruktur- und Bauausschusses  
Herrn Kevin Niedergriese

- Im Hause -

Hagen, 29.04.2022

Sehr geehrter Herr Niedergriese,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des **Infrastruktur- und Bauausschusses 10.05.2022** die folgende Anfrage gem. § 5 (1) GesChO auf die Tagesordnung:

**Photovoltaik (PV) auf den Dächern der städtischen Gebäude und der Gebäude der städtischen Betriebe**

PV-Anlagen sind seit Jahren als ein Mittel der Energiewende akzeptiert. Sie liefern im Gegensatz zu den immer noch vorherrschenden fossilen Energieträgern klimaneutrale Energie. Abhängigkeiten von den fossilen Energieträgern führen zudem, wie die aktuelle Situation des Krieges in der Ukraine zeigt, zu instabilen Preisen und im schlimmsten Fall zu Versorgungsengpässen. Schon aus Gründen der Versorgungssicherheit ist eine Diversifizierung der Energieversorgung geboten. Den verstärkten Ausbau der Solarenergie sehen wir daher nicht nur als eine Notwendigkeit für die Versorgungssicherheit, sondern auch als Notwendigkeit für die Daseinsvorsorge.

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Kriterien werden zur Entscheidung über die Ausgestaltung eines Daches auf städtischen Bestandsimmobilien bzw. Immobilien städtischer Betriebe herangezogen,
  - a) für die Installation von PV-Anlagen?
  - b) für die Ausbildung von Dachbegrünung?
  - c) für die Vermietung oder Verpachtung von Dachflächen an Bürgerenergiegenossenschaften bzw. Bürgerenergievereine?
2. Welche Kriterien führen bzw. führen weiterhin dazu, dass einer Dachbegrünung der Vorzug vor einer Vermietung der Dachfläche an eine Bürgerenergiegenossenschaft zur Installation von PV-Anlagen gegeben wurde?
3. Aus welchen Gründen ist in den letzten eine Zusammenarbeit mit den Bürgerenergiegenossenschaften gestockt oder wurde abgebrochen?
4. Welche Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Bürgerenergiegenossenschaften bestehen aus Sicht der Verwaltung?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kretschmann  
Ausschussmitglied

f.d.R  
Christoph Nensa  
Fraktionsgeschäftsführer